

GEMEINDE MEHRING TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 5 „ORTSTEIL ÖD“

5. ÄNDERUNG

ÄNDERUNG AUF FLURSTÜCK- NR. 1880T, 1912T UND 1913T (UMNUTZUNG REINES WOHNGEBIET IN FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT)

BEGRÜNDUNG:

Umfang der Änderung:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Mehring Öd“ der Gemeinde Mehring umfasst den Bereich der Grundstücke Flurstück- Nummer 1880T, 1912T und 1913T, Gemarkung Mehring und liegt im nördlichen Bereich des Ortsteils Öd an der Ecke Kollmünzerstraße/ Eichendorf Straße. Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 13.954 m² (Nr. 1880T mit 12.823 m², Nr. 1912T mit 565 m² und Nr. 1913T mit 566 m²)

Anlass der Änderung:

Der betroffene Änderungsbereich wurde mit Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 1988 als reines Wohngebiet mit einer Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern ausgewiesen. Der Eigentümer der Flurstücknummer 1880T will aber die Wohnbauflächen im betroffenen Bereich nicht veräußern und die Flächen weiterhin langfristig landwirtschaftlich nutzen.

Die Gemeinde Mehring hat sich nach Absprache mit dem Eigentümer deshalb entschlossen, die bisherige Wohngebietsfläche wieder als „Fläche für die Landwirtschaft“ umzunutzen.

Die bestehenden Festsetzungen für die verbleibenden Bebauungsplanbereiche bleiben unverändert gültig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehring hat sich in der Sitzung am 02.07.2018 mit der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 „Ortsteil Öd“ befasst und einstimmig beschlossen, die bestehende Nutzungsart von „Reines Wohngebiet“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ zu ändern.

Zur besseren Übersicht liegt den Unterlagen ein Übersichtsplan M 1/10.000 mit Eintrag des Änderungsbereichs in der Anlage bei.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Öd“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13, Abs. 1 BauGB durchgeführt.

aufgestellt: Neuötting, 19.11.2018

Architekturbüro M. Brodmann
Ludwigstrasse 55
84524 Neuötting